Kinderschutzkonzept der Grundschule Kaukenberg

1. Präambel und Leitbild

Die Grundschule Kaukenberg versteht sich als ein sicherer Ort, an dem sich alle Kinder geschützt, wertgeschätzt und angenommen fühlen. Der Schutz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung hat für alle Mitarbeitenden höchste Priorität.

Grundlage unseres Handelns sind insbesondere die **UN-Kinderrechtskonvention**, das **Grundgesetz**, das **Bundeskinderschutzgesetz** sowie die gesetzlichen Bestimmungen des **Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen**. Jedes Kind hat das Recht auf **Schutz, Förderung, Beteiligung und Beschwerde**.

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz, Beteiligung und eine gewaltfreie Entwicklung. Die Schulgemeinschaft der Grundschule Kaukenberg verpflichtet sich zu einem respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Die Verantwortung für den Kinderschutz tragen alle Beschäftigten der Schule gemeinsam.

Schulleiter: Herr Becker

Die Schulsozialarbeit wird durch Frau Wimble und Frau Geier sichergestellt und stellt einen wichtigen Bestandteil der Präventions- und Interventionsarbeit dar.

2. Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Bereiche identifiziert, in denen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Räumliche Risiken

- Toilettenanlagen
- Umkleideräume der Sporthalle
- wenig einsehbare Bereiche des Schulhofes
- Flure und Nebenräume
- Betreuungsräume,
- Klassenräume
- Bücherei

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Eingangstür der Schule wird täglich um 8:10 Uhr abgeschlossen, um unbefugten Personen keinen Zutritt zum Schulgebäude zu ermöglichen.

Eltern und andere Besucherinnen und Besucher können sich über die Klingelanlage anmelden.

Fremde Personen melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

Aufsichtspläne gewährleisten eine angemessene Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler.

3. Umgang mit Fotos, digitalen Aufnahmen und privaten digitalen Geräten

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre aller Kinder und Mitarbeitenden hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Der Umgang mit Fotos, Video- und Tonaufnahmen sowie privaten digitalen Geräten wird daher durch klare Regeln festgelegt.

3.1. Umgang mit privaten Handys, Smartwatches und digitalen Geräten

- Private Handys und Smartphones der Schülerinnen und Schüler bleiben während des Schulvormittags sowie bei schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet und im Rucksack.
- Smartwatches und andere digitale Geräte mit Kommunikations-, Foto-, Video- oder Aufnahmefunktion dürfen während des Schulvormittags nicht genutzt werden. Sie müssen ausgeschaltet sein oder sich in einem entsprechenden Schulmodus befinden.
- Das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen anderer Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiterer Mitarbeitender ist grundsätzlich untersagt.
- Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für Pausen, Betreuungsangebote, Ausflüge und schulische Veranstaltungen.
- Auch das Versenden, Teilen oder Veröffentlichen von Aufnahmen anderer Personen ohne deren Einverständnis ist untersagt.
- Die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zu respektieren.

3.2. Fotos und Aufnahmen durch die Schule

Fotos und Videoaufnahmen, die im Rahmen des schulischen Alltags oder bei Veranstaltungen durch die Schule bzw. deren Mitarbeitende angefertigt werden, erfolgen nur auf Grundlage einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
Die Einwilligung wird differenziert nach dem jeweiligen Verwendungszweck eingeholt:

- **Veröffentlichung auf der Schulhomepage:** Fotos und gegebenenfalls Videos zur Darstellung des Schullebens und schulischer Aktivitäten.
- **Interner schulischer Gebrauch:** Fotos zur Unterstützung des Schulalltags, beispielsweise zur Kennzeichnung von Garderobenplätzen, Eigentumsfächern oder anderen Bereichen, die den Kindern die Orientierung erleichtern.
- **Schulische Veranstaltungen und Feste:** Fotos zur Dokumentation von Schulfesten, Feiern, Projekten, Ausflügen und weiteren besonderen schulischen Aktivitäten.

Die Erziehungsberechtigten können für die jeweiligen Verwendungszwecke gesondert entscheiden, ob sie einer Aufnahme und Nutzung zustimmen. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer nicht erteilten Einwilligung entstehen dem Kind keine Nachteile. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

3.3. Fotografieren bei schulischen Veranstaltungen durch Eltern und Gäste

Auch bei schulischen Festen und Veranstaltungen werden Eltern und Gäste auf die geltenden Fotoregelungen hingewiesen.
Das Fotografieren und Filmen anderer Kinder sowie von Lehrkräften und Mitarbeitenden ist nur mit deren vorheriger Zustimmung bzw. der Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulässig. Insbesondere dürfen Aufnahmen, auf denen andere Kinder erkennbar sind, nicht ohne entsprechende Zustimmung in sozialen Netzwerken oder anderen öffentlichen Medien geteilt oder veröffentlicht werden.
Die Schule sensibilisiert Eltern und Gäste für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bild- und Videoaufnahmen und weist bei Bedarf durch Aushänge oder mündliche Hinweise auf die geltenden Regelungen hin.

3.4. Verantwortung und Sensibilisierung

Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung dieser Regelungen. Die Kinder werden altersgerecht für einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos und digitalen Medien sensibilisiert. Sie lernen, dass jeder Mensch selbst bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Fotos oder Videos von ihm gemacht und verwendet werden.
Die Schule geht mit allen angefertigten Aufnahmen verantwortungsvoll um. Fotos werden nur für die vorgesehenen und freigegebenen Zwecke verwendet und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt und genutzt.

Unser Grundsatz lautet: Niemand wird ohne Einverständnis fotografiert oder gefilmt. Die Privatsphäre und die persönlichen Rechte jedes Kindes und jedes Erwachsenen werden geachtet und geschützt.

4. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern.

Insbesondere gilt:

- Kinder werden mit Wertschätzung und Respekt behandelt.
- Grenzverletzungen werden nicht toleriert.
- Jede Form von Gewalt, Demütigung oder Diskriminierung ist untersagt.
- Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren Räumen statt.
- Beobachtungen und Verdachtsmomente werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
- Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

5. Beschwerdewege für Kinder

Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Kinder können sich jederzeit wenden an:

- ihre Klassenlehrkraft,
- Frau Wimble (Schulsozialarbeit),
- Frau Geier (Schulsozialarbeit),
- den Schulleiter Herrn Becker,
- andere Vertrauenspersonen innerhalb der Schule.

Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt.

6. Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

Die Kinder werden altersgerecht an der Gestaltung eines sicheren Schulalltags beteiligt.

Dies geschieht beispielsweise durch:

- den Klassenrat,
- ein Schülerparlament
- die Beteiligung an der Schulentwicklung,
- die Mitwirkung bei der Erstellung von Klassenregeln,
- regelmäßige Gespräche über Kinderrechte,
- demokratische Entscheidungsprozesse im Unterricht und im Schulleben.

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler stärkt ihre Selbstwirksamkeit, ihr Verantwortungsbewusstsein und trägt wesentlich zu einer Kultur des gegenseitigen Respekts bei.

7. Schutz vor Gewalt durch andere Kinder

Die Grundschule Kaukenberg setzt sich aktiv für einen respektvollen und gewaltfreien Umgang aller Schülerinnen und Schüler miteinander ein.

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- körperlicher Gewalt unter Kindern,
- seelischer Gewalt,
- sexualisierten Übergriffen unter Kindern,
- Mobbing und Cybermobbing,
- Ausgrenzung,
- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Auch Übergriffe zwischen Schülerinnen und Schülern werden konsequent wahrgenommen, dokumentiert und nach den schulischen Interventionsabläufen bearbeitet.

Betroffene Kinder erhalten zeitnah Unterstützung. Gleichzeitig werden geeignete pädagogische Maßnahmen mit allen Beteiligten eingeleitet, um weitere Grenzverletzungen zu verhindern und ein sicheres Miteinander zu fördern.

8. Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung erfolgt folgendes Vorgehen:

1. Wahrnehmung und Dokumentation der Beobachtungen.
2. Information der Schulleitung.
3. Beratung mit der Schulsozialarbeit.
4. Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos anhand des Handlungsplans (ggf. Austausch zwischen Schule und OGS)
5. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
6. Gegebenenfalls Information und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Paderborn.
7. **Bei akuter Gefahr sofortige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder der Polizei.**

Alle Beobachtungen werden sachlich und zeitnah dokumentiert.

9. Kooperation mit Jugendamt und Beratungsstellen

Die Grundschule Kaukenberg arbeitet eng mit dem Jugendamt Paderborn sowie weiteren Fachstellen zusammen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Jugendamt Paderborn,
- Schulpsychologische Beratungsstelle,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- Polizei Paderborn,
- Fachberatungsstellen im Bereich Kinderschutz.

Ein regelmäßiger fachlicher Austausch findet statt.

10. Fortbildungsplanung

Alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil.

Die Fortbildungen werden in Kooperation mit dem Jugendamt Paderborn durchgeführt und umfassen insbesondere:

- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen,
- rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes,
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen,
- Verfahrenswege und Dokumentation.

Neue Mitarbeitende werden in das Kinderschutzkonzept eingewiesen.

11. Präventionsangebote

Die Grundschule Kaukenberg setzt verschiedene Präventionsmaßnahmen um.

Für Schülerinnen und Schüler

- Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“
- Projekte und Unterrichtseinheiten zum Thema Cybermobbing
- regelmäßige Präventionsangebote durch die Schulsozialarbeit
- kontinuierliche Thematisierung von Kinderrechten, Konfliktlösung und sozialem Lernen im Unterricht

Schulsozialarbeit

Frau Wimble und Herr Nolte führen regelmäßig präventive Angebote in den Klassen durch und stehen Kindern, Eltern und Lehrkräften beratend zur Verfügung.

12. Evaluation

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Evaluation erfolgt durch:

- regelmäßige Reflexion im Kollegium,
- Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler,
- Rückmeldungen der Eltern,
- Auswertung von Beschwerdeverfahren,
- Überprüfung der Präventionsmaßnahmen.

Mindestens alle zwei Jahre erfolgt eine Überarbeitung des Konzeptes.

13. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept tritt ab Schuljahr 2026/2027 in Kraft.

14.Anhang

- Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Ablaufplan nach § 8a SGB VIII in Form der Checkliste beim Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte
- Kontaktliste aller externen Fachstellen in Paderborn

Paderborn, den 31.07.2026

_____

Schulleitung Grundschule Kaukenberg